



Hessisches Kultusministerium



Landesverband Hessen e.V.



Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

Vereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Deutschen Bibliotheksverband, Landesverband Hessen, über die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Schulbibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken

I. Gemeinsamer Ausgangspunkt

Das Kultusministerium, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband stimmen darin überein, dass Schulen und Öffentliche Bibliotheken

- bei der Leseförderung, insbesondere bei der Anbahnung von Lesefreude und Lesemotivation,
- bei der Entwicklung von Lesekompetenz,
- bei der Vermittlung von Arbeitsmethoden (Recherche) und
- bei der Befähigung zum kritischen Umgang mit Medien und Informationen (Medien- und Informationskompetenz)

gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben. Sie schaffen damit die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen. In besonderer Weise haben Schulen/Schulbibliotheken und Bibliotheken die Aufgabe, auch denen einen Zugang zur Literatur zu eröffnen und diejenigen mit Büchern und anderen Medien zu versorgen, die in ihrem familiären Umfeld einen solchen Zugang nicht finden.

Die Partner sind der gemeinsamen Auffassung, dass eine verstärkte systematische und umfassende Kooperation von Schulen und Bibliotheken anzustreben ist. Diese Zusammenarbeit liegt im Interesse beider Partner: Die Schule gewinnt beispielsweise Zugänge zu einem breiteren Literatur- und Medienangebot sowie professioneller Beratung, die Bibliothek erreicht neue Lesergruppen. Auch die

Einrichtung von Schulbibliotheken im Rahmen zusätzlicher Ganztagsangebote legt eine verstärkte Kooperation nahe.

Die Partner halten qualitativ gut ausgestattete Mediotheken an Schulen für sinnvoll und unterstützen besonders den Aufbau kombinierter Gemeinde-, Stadt- bzw. Stadtteilbibliotheken und Schulbibliotheken zur Nutzung von Synergieeffekten.

Mit dieser Vereinbarung wollen das Kultusministerium, das Wissenschaftsministerium und der Bibliotheksverband die Bedeutung dieser Aufgaben unterstreichen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bedingungen für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung schaffen.

II. Beitrag des Kultusministeriums

Das Kultusministerium unterstützt und fördert die Kooperation von Schulen/Schulbibliotheken und Bibliotheken.

1. Lehrpläne, Schulprogramm

Die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Schulen/Schulbibliotheken und Bibliotheken sind in den Lehrplänen gelegt. Die Einführung in die Arbeitsweise und den Aufbau von Bibliotheken, die Nutzung von Bibliotheken für die eigene Arbeit und die Freizeit, der regelmäßige Besuch von Bibliotheken etc. sind im Rahmenplan Grundschule und in allen Lehrplänen für die Sekundarstufen I und II als Unterrichtsinhalte vorgesehen. In Schulprogrammen werden Akzente und Projekte der Schulen und ihre Zusammenarbeit mit anderen Partnern konkretisiert.

2. Schulbibliotheken

Schulbibliotheken sollen sich zu einem Wissens-, Informations-, Recherche-, Lern- und kulturellen Zentrum der Schule entwickeln. Sie sind wichtige Orte des Lesens und der Leseförderung.

Das Kultusministerium wird die in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen zur Entwicklung von Schulbibliotheken in der beschriebenen Richtung fortsetzen:

In pädagogisch-konzeptioneller Hinsicht sind insbesondere

- die Unterstützung der LAG Schulbibliotheken, insbesondere des zweijährlich stattfindenden Hessischen Schulbibliothekstags als Fortbildungsveranstaltung,

- die Einrichtung des Projektbüros Schulbibliotheken am Staatlichen Schulamt Gießen mit landesweiten konzeptionellen Aufgaben sowie mit Beratungsaufgaben für die Region Mittelhessen zu nennen.

Zur Ausstattung der Schulbibliotheken wird auf

- die Tätigkeit der EDV-Servicestelle Schulbibliotheken an der Weidigschule Butzbach,
- die Zuschüsse an einzelne Schulbibliotheken verwiesen.

Die Beratungsleistung wurde jüngst durch die Abordnung von Lehrkräften an die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken für die Beratung von Schulen und Schulbibliotheken in den Regionen Nord- und Südhessen verstärkt.

Im Rahmen der Entwicklung ganztägiger Angebote wird auf die Berücksichtigung von Schulbibliotheken geachtet.

Die Zuständigkeit der Schulträger bleibt dabei selbstverständlich unberührt.

3. Lehrerbildung und -fortbildung

Die staatlichen Einrichtungen der Lehrerbildung und die Bibliotheken sind Kooperationspartner. Sie bemühen sich gemeinsam um die Gewährleistung eines alle Phasen der Lehrerbildung umfassenden Bildungsangebots, das es den Lehrkräften ermöglicht, grundlegende, für die Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags wichtige bibliothekarische und bibliotheksdidaktische Kompetenzen zu entwickeln und zu erhalten.

Entsprechende Angebote werden vom Institut für Qualitätsentwicklung akkreditiert und im Bildungsserver allen Lehrkräften des Landes bekannt gemacht.

III. Beitrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt die Kooperation insbesondere im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken an der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden und der Geschäftsstelle Hessische Leseförderung beim Hessischen Literaturforum im Mousonturm Frankfurt am Main.

Die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken an der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden bietet Schulen und Bibliotheken fachliche Beratung und Begleitung bei der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung. Modellhafte Kooperationsanträge von Bibliotheken und Schulen finden im Rahmen der Möglichkeiten Berücksichtigung bei der Projektförderung aus dem Kommunalen

Finanzausgleich. Auch im Rahmen der hessischen Leseförderung können Kooperationsprojekte von Schulen und Bibliotheken auf Antrag finanziell unterstützt werden.

Die Fachstelle vermittelt und koordiniert im Sinne einer Ausweitung der Kooperation weiterhin den Kontakt zu Beratungsstellen und Initiativen anderer Träger (Kommunen, Landkreise).

IV. Beitrag des Bibliotheksverbands

Der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. ist – sparten- und trägerübergreifend – Vertreter und Ansprechpartner der hessischen Bibliotheken. Er vermittelt Kontakte und Informationen zu überregionalen Entwicklungen und Expertengruppen.

1. Motivation und Begleitung der Bibliotheken

Der Landesverband Hessen motiviert seine Mitgliedsbibliotheken zur Umsetzung dieser Rahmenkonzeption und berät beim Abschluss von regionalen und lokalen Kooperationsvereinbarungen zwischen Bibliotheken und Schulen.

Er regt zur Ausweitung und aktiven Ausgestaltung von Angeboten im Sinne der Kooperationsziele an, wie z.B.

- Klassen- und Gruppenführungen,
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche und Unterricht in der Bibliothek
- Leseaktionen wie z.B. Projektstage, Lesewettbewerbe, Lesenächte in der Bibliothek,
- Medienpräsentationen und Einführung in den Umgang mit Medien,
- Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens,
- Präsentation von Projektarbeiten der Schulen (z.B. Ausstellungen, Schülervorträge) in Bibliotheken.

2. Bereitstellung von Technik und Medien

Der DBV empfiehlt den Bibliotheken, ihre technischen Ressourcen und die Medienausstattung (Printmedien, audiovisuelle und digitale Medien) und Internetangebote für die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bereitzustellen und zu optimieren.

V. Kooperationsvereinbarungen auf regionaler bzw. lokaler Ebene

Um die Rahmenvereinbarung zu konkretisieren und die Verantwortung für den Kooperationserfolg zu steigern, empfehlen die Partner, zwischen Schulen, ggf. Schulträgern und Bibliotheken Kooperationsvereinbarungen auf regionaler bzw. lokaler Ebene zu schließen. Darin sollen der jeweilige Bedarf und die jeweiligen Möglichkeiten abgestimmt und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Frage, ob eine Schulbibliothek vorhanden ist oder nicht; eine leistungsfähige Schulbibliothek ist selbstverständlich in besonderer Weise in die Zusammenarbeit einzubinden.

Denkbare Felder bzw. Projekte der Zusammenarbeit, die in der Vereinbarung konkretisiert werden können, sind z.B.

- (1) Entwicklung eines Bibliothekscurriculums, in dem für verschiedene Jahrgangsstufen ein Schwerpunkt der Arbeit in bzw. des Umgangs mit Schulbibliotheken/Bibliotheken definiert ist (Bibliotheksführungen, Bibliotheksralley, Bibliotheksnacht, Recherche in der Bibliothek etc);
- (2) Bereitstellung von Handapparaten, Bücherkisten und anderen Medien für Projekte und Unterrichtseinheiten der Schulen;
- (3) Absprachen bei der Anschaffungsplanung und dem Bestandsaufbau unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Aufgaben; Präsentation von Neuanschaffungen;
- (4) Beratung und Fortbildung in bibliotheksfachlichen Fragen (z.B. Katalogisierung, Systematik), Schulung der in den Schulbibliotheken tätigen ehrenamtlichen Kräfte bzw. Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungsveranstaltungen der Bibliotheken;
- (5) gemeinsame Projekte der Leseförderung (z.B. Autorenlesungen).

In die Zusammenarbeit können auch weitere Institutionen (wie Medienzentren/ Bildstellen) einbezogen werden.

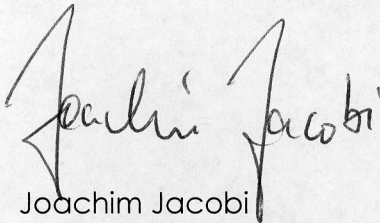
Wünschenswert ist die Einbeziehung der Elternschaft in die Zusammenarbeit und die in diesem Rahmen beabsichtigten Maßnahmen.

VI. Weitere Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Bibliotheksverband

Das Hessische Kultusministerium wird diese Vereinbarung allen Schulen über die Staatlichen Schulämter zuleiten und sie auffordern, in dem darin beschriebenen Sinn tätig zu werden oder die bereits bestehenden Kooperationen zu intensivie-

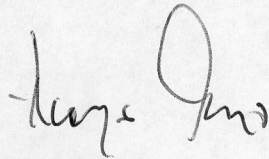
ren. Mit der gleichen Zielsetzung wird die Fachstelle auf die Bibliotheken im Einzugsgebiet und der Bibliotheksverband auf seine Mitgliedsbibliotheken einwirken.

Die Partner vereinbaren ein jährliches Arbeitsgespräch mit einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, bei dem insbesondere aktuelle Fragen der Zusammenarbeit erörtert und die Umsetzung der Vereinbarung evaluiert werden. Sie werden besonders gelungene Beispiele würdigen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken und die bundesweite Expertengruppe Bibliothek und Schule des DBV werden in den Erfahrungsaustausch und das jährliche Arbeitsgespräch einbezogen.



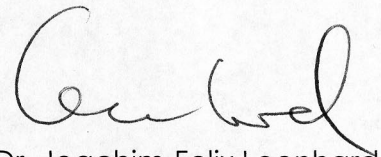
Joachim Jacobi

Staatssekretär
Hessisches Kultusministerium



Aloys Lenz, MdL

Vorsitzender
Deutscher Bibliotheks-
verband e.V.
Landesverband
Hessen e.V.



Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard

Staatssekretär
Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst